Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch

•				•
	Λ	٧.	ſ	
- N	A	у.	L	,

	en wirtschaftlichen Belastun	gen	
	errichtlinien Wolf)	_	
Rd.Erl. des Ministeriums für Klimaschutz und Verbraucherschutz NRW – III-4- 615 der aktuellen Fassung		Eingang	sstempel
An den Direktor der Landwirtschaftskammer i als Landesbeauftragter EU-Zahlstelle, Förderung	NRW		
Nevinghoff 40		Maßnahme-Nr.: 8	393
48147 Münster		Antragseingang erfa	sst
1 Antropotollor/in		am	
1. Antragsteller/in		durch	
Name, Vorname/ Betrieb/ Unternehmen			
Straße. Hausnummer:		Lfd.Nr Antrag:	
Suase, Hadshummer.		Hinweis: Der Antrag kann nur bear Angaben vollständig sind eingereicht wird.	
PLZ, Wohnort:		Unternehmernummer:	
Telefon:	Telefax:	e-Mail:	
Für eine Auszahlung wird auf die zu o.g. Geschäftskontos zurückgegriffen	Unternehmernummer gespeicherte	Bankverbindung de	s
Rechtsform natürliche Personen			
☐ juristische Personen des Privatrechts	(bitte ggfs. Vertretungsbefugnis dar	legen)	
Personengesellschaften mit (bitte jew	eilige Vertretungsbefugnis darlegen)		
landwirtschaftlichem Haupt	erwerb oder		
landwirtschaftlichem Neber	nerwerb (berufsgenossenschaftspflic	htig)	
Eigenerklärungen Ich erkläre, dass es sich bei o.g. Unterne	hmen um		
kein Unternehmen in Schwierigkeiten	handelt (Definition siehe Punkt 8.2.	9 der Erklärungen)	
ein Kleinstunternehmen bzw. ein kleir (Definition siehe Punkt 8.2.10 der Erk		U) handelt	
Ein Unternehmen zählt zu den KMU, wenn es Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsun			von höchstens 50
kein Unternehmen handelt, das Rück nicht nachgekommen ist (Definition si		ischen Kommission	
Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt nei	,	sichtigt (Definition s 8.2.6 der Erklärung	

2. Billigkeitsleistun Belastungen/Schäd Wolfsverdachtsgek	den außerhalb e	eines bekannt ge	gebenen Wolfs	gebiets, innerha		
Ortsbeschreibung						
Gemeinde	Gemarkung	Schlagnummer oder Flur	Teilschlag oder Flurstücks- nummer	Flächengröße in HA		
Betroffene Tierarten				Anzahl der Tiere		
☐ Ziegen						
☐ Schafe						
Damwild						
Rotwild						
Sikawild						
☐ Pferde mit Fohlen (bis zu einem Jahr)				
☐ Jungpferde (bis zu	max. 3 Jahren)					
☐ Kleinpferde (Stockn	naß bis 1,48 m)					
☐ Sonstige Tiere						
3. Voraussetzunger						
Die Tierbestände werd resultierenden Mindes					die daraus	
Die wirtschaftlichen Na	achteile werden vo	on Dritten ausgeglic	hen.	ja 🔲 nein		
	W	/eitere Voraussetzu	ngen für Pferde:			
einen besondere		RL Wolf können Bi den Grundschutz ge n erfüllt sein.				
4. Wirtschaftliche E	Belastungen (= £	brutto; wenn vorste	uerabzugsberech	tigt, dann netto)		
Kostenart				Betrag in Euro	Von der Bewilligungs- behörde als förderfähig festgestellt	
amtlich ermittelter Marktwert durch die zuständige Behörde der durch den Wolf direkt getöteten Nutz- und Haustiere (einschließlich der Jagd-, Herdenschutz- und Hütehunde sowie der infolge eines Wolfsübergriffs später verendeten oder aus Tierschutzgründen getöteten Nutz- und Haustiere (einschließlich der Jagd-, Herdenschutz- und Hütehunde sowie der Verluste durch Verwerfen (Tot- und Fehlgeburten) Hinweis: Bei dem vom Kreistierzuchtberater ermittelten Marktwert handelt es sich um eine Wertermittlung entsprechend des Schätzrahmens der Tierseuchenkasse und nicht um eine Rechnung. Der Betrag ist somit nur in Höhe des auf dem Gutachten angegebenen Nettowertes förderfähig.		(Gesamt- summe netto)				

Nach	folgend aufgeführte Kosten sind jeweils durch Rechnungsbelege im O	riginal nachzuweise	en.		
verle	aben für einen Tierarzt im Fall der Behandlung oder Einschläferung tzter Tiere einschließlich Ausgaben für tierärztliche Bestätigungen und ledikamente				
	schäden, die durch einen Wolfsübergriff an Zäunen und Schutz- chtungen entstanden sind				
_	aben für die Untersuchung von tot aufgefundenen Nutz-und				
	tieren durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt				
Ausg	aben für die Gebühren der Tierwertermittlung				
Gesa	nmtkosten				
	erechnung der Höhe der Billigkeitsleistung	,			
be ge	eungen Dritter (Es sind alle für den betreffenden Zweck erhaltenen, eantragten oder beabsichtigten Zuwendungen, Zahlungen oder sonstigen eldwerten Leistungen Dritter zu benennen!) schaftliche Nachteile (Gesamtkosten Punkt 4. abzüglich Leistungen				
	Dritter)				
	tragte Auszahlung (100 Prozent der wirtschaftlichen Nachteile)				
6. A	uszahlung				
	Ich bitte um Auszahlung der beantragten Summe und versichere, dass Ausgleich der entstandenen wirtschaftlichen Belastungen/ Schäden ve		ng zum		
7. Aı	nlagen		Von der Bewilligungsbehörde als vorhanden festgestellt		
	Aktueller Auszug aus der HIT-Datenbank (immer erforderlich bei Bean Billigkeitsleistungen für Schafe, Ziege, Gehegewild)	tragung von			
Aktueller Auszug der Tierseuchenkasse (immer erforderlich bei Beantragung von Billigkeitsleistungen für Pferde)					
amtliche Feststellung des LANUV					
	amtliche Wertermittlung durch die zuständigen Stellen				
	Rechnungsbelege im Original				
	Belegliste				
8. Ve	erpflichtungen, Erklärungen, Einverständnis und Versicherun	α			
	/erpflichtungen				
	erpflichte mich / Wir verpflichten uns				
		währung Maitargaw	i hrung		
	8.1.1 jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Billigkeitsleistung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Billigkeitsleistung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,				
8.1.2	alle Änderungen hinsichtlich meiner im InVeKoS gespeicherten Adressdate unverzüglich beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbe				
8.2 E	rklärungen				
Ich er	kläre / Wir erklären, dass				
8.2.1	die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Ang				
8.2.2	bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung,				

- 8.2.3 die geltend gemachten Vermögensnachteile und sonstige Ausgleichszahlungen für die Schäden einschließlich der Zahlungen, die im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolicen geleistet werden, 100 Prozent der direkten und indirekten Kosten der Schäden nicht übersteigen dürfen, sodass die Gewährung der Billigkeitsleistung nicht zu einer Überfinanzierung des berücksichtigungsfähigen Vermögensnachteils führt,
- 8.2.4 mir/uns bekannt ist, dass Zuwendungen aus dieser Förderrichtlinie nicht mit Zuwendungen aus anderen Programmen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden können,
- 8.2.5 bekannt ist, dass es sich bei dieser Geldleistung des Landes Nordrhein-Westfalen für durch den Wolf verursachte Nutztierrisse nicht um einen Schadenersatz oder Ausgleich für entstandene Vermögensnachteile handelt, sondern um eine Billigkeitsleistung nach § 53 der Landeshaushaltsordnung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und über die nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden ist,
- 8.2.6 in den zuvor angegebenen Kosten keine Umsatzsteuerbeträge enthalten sind, die ich/wir als Empfängerin oder der Empfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBI.I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann,
- 8.2.7 seit der amtlichen Feststellung, die durch das LANUV erfolgt ist und aus der hervorgeht, dass der Wolf eindeutig als Verursacher des eingetretenen Schadens festgestellt wurde oder mit hinreichender Sicherheit als Verursacher festgestellt werden kann und bis zum Eingang dieses Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde nicht mehr als sechs Monate vergangen sind,
- 8.2.8 für Schadensereignisse, die vor dem 17. März 2020 eingetreten sind, bis zum Eingang dieses Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde nicht mehr als drei Jahre vergangen sind,
- 8.2.9 dass es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Teils I Abschnitt 2.4 Rdn. 35 Ziffer 15 der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 handelt, außer, diese Schwierigkeiten wurden durch ein Schadensereignis im Rahmen der Förderrichtlinien Wolf verursacht.
- 8.2.10 mir/uns bekannt ist, dass Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen als Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)1 gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25.06.2014 (ABI. L 193 vom 1.07.2014, S.1), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 (ABI. L 156, S.1), erfüllen, von einer Gewährung einer Billigkeitsleistung ausgeschlossen sind,
- 8.2.11 ich/wir keine Rückforderungsandrohung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission erhalten habe/haben, die der Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedsstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt dient, denen ich/wir nicht nachgekommen bin/sind,
- 8.2.12 ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Bewilligungsbehörde alle in diesem Antrag nebst Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert, auswertet und soweit erforderlich an alle Stellen übermittelt, die an der beantragten finanziellen Leistung beteiligt sind und ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten ab der Auszahlung des Betrages für 5 Jahre gespeichert werden. Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 44 LHO i.V.m. der Förderrichtlinie Wolf i.V.m. § 3 DSG. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können die nachgewiesenen Kosten nicht als förderfähig anerkannt werden, was zu einem Widerruf der Billigkeitsleistung zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden führen kann.
- 8.2.13 die Richtlinien auf Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Förderrichtlinien Wolf) in gültiger Fassung bekannt sind.
- 8.2.14 die beigefügten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteile des Antrages sind.

8.3 Einverständnis

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass

- 8.3.1 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Billigungsleistung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 8.3.2 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich / wir oder meine / mein / unsere Vertreterin/Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf die angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss/ müssen,
- 8.3.3 insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen die erhaltenen Zuwendungen zuzüglich Zinsen gem. § 49a Abs. 3 VwVfG in der jeweils geltenden Fassung zurückgefordert werden können,
- 8.3.4 alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung erfolgen.

8.4 Versicherung

Ich versichere/Wir versichern, dass

8.4.1 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2
Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10,
10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder
einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/n.

Wichtiger Hinweis (Um Beachtung wird gebeten):

Vorbehaltlich von Maßnahmen der Europäischen Kommission und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung der Transparenzanforderungen werden auf der Beihilfewebsite des zuständigen Ministeriums folgende Informationen über die gewährte Billigkeitsleistung veröffentlicht:

- vollständiger Wortlaut der Beihilferegelung einschließlich ihrer Durchführungsbestimmungen
- Namen der Bewilligungsbehörden
- Link zur Transparenzdatenbank

Bei Überschreiten des Schwellenwertes von 10.000 € werden auch die Namen der einzelnen Beihilfeempfänger, Art der Beihilfe und Beihilfebetrag je Beihilfeempfänger, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Beihilfeempfänger angesiedelt ist, sowie Hauptwirtschaftszweig, in dem der Beihilfeempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht.
Ort. Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Bewilligungs- und Auszahlungsv	ermerk (Nu	r von der Bew	villigungsbehö	rde auszufüllen):	
Unterschriftsvollmacht für Antragsteller	liegt vor				
Der Auszahlung entgegenstehende Gr					
Meldung des Schadens innerhalb von oder an eine/einen vom LANUV bestel					
amtlichen Rissprotokollierung					
amtliche Feststellung, die durch das LA Verursacher festgestellt wurde oder mit					
festgestellt werden kann					
amtliche Wertermittlung durch die zust	ändigen Stell	en			
Der Risstag liegt innerhalb einer Über	gangszeit vo	n einem hal	ben Jahr na	ch Bekanntgabe eines Wolfsgeb	ietes,
so dass ein Schaden auch ohne einen	entsprechen	den Grunds	schutz ausge	glichen werden kann.	
Der Risstag liegt außerhalb der Überg	angszeit von	einem halb	oen Jahr nac	h Bekanntgabe eines Wolfsgebi	etes
und es bestand ein ausreichender Gru	ndschutz (Pr	üfung durch	n LANUV).		
Es wurde ein offensichtlicher Fehler an	erkannt. Das	Prüfprotok	oll ist beigef	ügt. \square	
Begründung für Ablehnung					
Die Sichtprüfung ist erfolgt.	vollständig	plausibel	gültig	Antrag erfasst am:	
Die Sichtprutung ist erfolgt.		plausibei	guilig	Annay enasst am.	
Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfas	ssers
Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangse	erfassung (Erfas	sung mehr als	3 Tage nach E	ingang):	